

GEMEINDE WAKENDORF II

- Bauausschuss -

24568 Kattendorf, den 12.07.2017

Eingang Amt: 12.07.2017

I 2/st

[[AKFinanz]]

Nr. 31 – BAUAUSSCHUSS WAKENDORF II vom 06.07.2017

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.12 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann (Vorsitzender)

GV Mundt, Lebrecht

GV Kröger, Bertil – zugleich Protokollführer

GV Schmitz, Bettina

WB Mohr, Johann-Georg

WB Buhmann, Jens

WB Brigitte Krogmann

Nicht stimmberechtigt:

GV Buhmann, Bernd

GV Czerwinsky, Rolf

GV Gülk, Matthias

Nicht anwesend:

GV Rinck, Torsten

WB Möller, Dirk (Alte Festwiese)

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt geändert:

Der Vorsitzende beantragt, TOP 6 „Grundstücksangelegenheiten“ nichtöffentlich zu behandeln. **(7:0:0)**

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Billigung des Vorentwurfs
05. Einwohnerfragestunde
06. Grundstücksangelegenheiten - **nichtöffentlich**

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der 1. Vorsitzenden H.-H. Schütt begrüßt die Mitglieder des Bauausschusses und sowie die Einwohner. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und beantragt, den TOP 06 „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu Behandeln. **(7:0:0)**

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender und Bürgermeister:

- Im Wasserwerk wurden die Ventile für die automatischen Rückspülsysteme erneuert und liefen bisher ohne Beanstandungen. Im 2. Filter lief von Dienstag auf Mittwoch die automatische Rückspülung nicht und wird am 10.07.2017 durch Fa. Fiedler kontrolliert.
- Die Hallenbeleuchtung soll nach Möglichkeit in drei Stufen erfolgen. Herrn Wulf, der die Installation überwacht hat, klärt dieses zzt. mit dem Hersteller.
- Für die Außentür des Kindergartens wurden Aufträge in der Höhe von ca. 28.000,00 € vergeben. Die Anlaufbesprechung für die neue Bauphase findet am 13.07.2017 um 11.00 Uhr im Kindergarten statt.
- Der Kreistag entschied bisher nicht zu Beteiligung am Wanderweg (ehemalige EBOE-Trasse).
- Ein Workshop zur Zukunft von Wakendorf II findet am 30.09.2017 um 10.00 Uhr mit Herrn Dr. Kuhn und Frau Zeis statt. Am Vorgespräch (25.07.2017 oder 26.07.2017) sollten Vertreter aus dem Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss und der Fraktionen teilnehmen.
- Der Bürgermeister nahm an der Veranstaltung „Mein Dorf – unsere Zukunft“ teil und wird in den nächsten Tagen die Fördermöglichkeiten und Beispiele per Email zusenden.
- Firma Hans Kröger baute in den Revisionschacht vor dem Kindergarten eine Sicherungsmaßnahme gegen Starkregen ein.
- Die Gemeinde Tangstedt stellte einen neuen Bebauungsplan für einen Ersatzbau des ALDI-Markts auf.
- Bei Starkregen wurde Fräsgut in die neue Feinsiebrechenanlage gespült und führte zu einem Ausfall. Nach Beseitigung durch den WZV wurden die möglichen Verursacher zur Stellungnahme aufgefordert. Ein Gespräch findet am 27.07.2017 im Amt Kisdorf statt.
- Die Einweihung des erweiterten Kindergartens mit Mensa feierte der Kindergarten am Samstag, den 24.06.2017, und lud hierzu viele Ehrengäste ein.
- In der Bedarfsabfrage durch den Kreis Segeberg soll dem erhöhten Bedarf für U3 und Ü3 Rechnung getragen werden und ggf. Maßnahmen zur Förderung kommen. Die Abfrage mit dem erhöhten Bedarf in der Gemeinde Wakendorf II wird abgegeben.
- Der TuS Wakendorf-Götzberg baute mit dem Vorsitzenden Matthias Neumann die neuen Damenumkleidebänke am vergangenen Wochenende ein. Vielen Dank für diese Unterstützung.

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

Keine

TOP 4: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Billigung des Vorentwurfs

Teilbereich I: Gebiet nördlich „An den Linden“, östlich „Kisdorfer Straße“ (K 21), südlich und westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen

Teilbereich II: Gebiet nördlich der „Henstedter Straße“ (L 75), westlich der bestehenden Sportanlagen des Sport- und Kulturzentrums, südlich und östlich landwirtschaftlich genutzter Flächen
hier: Billigung der Planunterlagen.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 13.03.2017 hat die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für die beiden oben aufgeführten Teilbereiche gefasst. Zwischenzeitlich hat das Planungsbüro einen Vorentwurf mit Begründung, Bearbeitungsstand: 27.06.2017, erarbeitet.

Im Flächennutzungsplan ist der ca. 2,3 ha große Teilbereich I derzeit noch überwiegend als „Fläche für die Landwirtschaft“, ein kleinerer Bereich als „Fläche für Wald“ dargestellt. Zukünftig soll das Gebiet insgesamt als „Wohnbaufläche“ (W) ausgewiesen werden.

Im Flächennutzungsplan ist der ca. 2,2 ha große Teilbereich II als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellt und soll zukünftig als „Gewerbegebiet“ (GE) ausgewiesen werden.

Gleichfalls am 13.03.2017 hat die Gemeindevertretung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in schriftlicher Form beschlossen. Beide Beteiligungen können nun auf Grundlage der erarbeiteten Vorentwurfsunterlagen durchgeführt werden, sofern sie die Billigung finden.

Der Vorsitzende stellt die Planungsbereiche und Begründung beider Flächen dem Ausschuss vor.

Beschluss:

Die Planunterlagen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Bearbeitungsstand Vorentwurf, 27.06.2017, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt und können als Grundlage für die bereits von der Gemeindevertretung beschlossenen frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Verwendung finden. **(7:0:0)**

Hinweis: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung ausgeschlossen.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Frau Jermann: Nach einiger Zeit des Leerstands befindet sich Sand in der Trinkwasserleitung zum Gebäude „Am Sandberg 37“.

Bürgermeister: Die Leitung hat keinen Bezug zu der vor kurzem reparierten Leitung „Am Sandberg“, eine Prüfung der Leitung kann auf eigene Kosten beantragt werden.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.